

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2023

Nr. 171

ausgegeben am 28. April 2023

Verordnung vom 25. April 2023 über die Abänderung der Berufsbildungsverordnung

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Berufsbildungsverordnung (BBV) vom 8. Juli 2008, LGBl. 2008 Nr. 177, wird wie folgt abgeändert:

Art. 14a

Wiederholungen von Qualifikationsverfahren

- 1) Wiederholungen von Qualifikationsverfahren sind höchstens zweimal möglich. Bereits früher bestandene Teile müssen nicht wiederholt werden.
- 2) Die Bildungserlasse können für die Wiederholungspflicht strengere Anforderungen aufstellen.
- 3) Termine für die Wiederholung werden so angesetzt, dass den zuständigen Organen keine unverhältnismässigen Mehrkosten entstehen.

Art. 18 Abs. 2

Aufgehoben

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2023 in Kraft.

Fürstliche Regierung:
gez. *Sabine Monauni*
Regierungschef-Stellvertreterin